

2. Staatsexamen nicht bestanden, Erfahrungen dazu?

Beitrag von „CDL“ vom 28. September 2023 16:43

Ausgehend von der PO BW: Nein, ein Widerspruch bringt an der Stelle nichts, genauso wenig wie ein Härtefallantrag. Zumindest hier in BW muss man vor Prüfungsantritt erklären fit für diese zu sein, das schließt einen späteren Widerspruch aus gesundheitlichen Gründen abschließend aus. Zumindest in BW gibt es dann auch keine vorgesehene Härtefalloption im Staatsexamen. Lies dir nochmal die PO des Bundeslandes durch, in dem du gerade durchgefallen bist. Wenn es dort ebenfalls keine angeführte Härtefalloption gibt, kannst du noch versuchen, dich von deiner Gewerkschaft beraten zu lassen, solltest aber davon ausgehen, dass es es für einen derartigen Antrag damit keine Rechtsgrundlage gibt. Ein Bundeslandwechsel löst das Problem eines abschließenden Nichtbestehens nicht auf.

Wenn du dennoch nach erfolgter und erfolgreicher Behandlung, sowie nach Rücksprache mit deinen behandelnden Ärzten den Weg in den Schuldienst gehen möchtest, dann kannst du entweder prüfen, ob du dein 1. Staatsexamen anerkennen lassen kannst für eine andere Schulart, um das Ref in dieser Schulart nach Genesung und Problembehebung erfolgreich anzugehen oder nachstudieren.

Ob dieser Weg gesundheitlich gesehen sinnvoll ist für dich, solltest du aber kritisch prüfen und ggf. vorab, basierend auf deiner Diagnose, einen GdB beantragen, damit dir dringend erforderliche Entlastung zusteht, um gesund bleiben zu können.

Viel Kraft erst einmal für deinen Genesungsweg, sowie die Verarbeitung des Nichtbestehens.